

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Wirtschaft und Währung*

**2007/2023(INI)**

5.6.2007

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu einem moderneren Arbeitsrecht für die Herausforderungen des  
21. Jahrhunderts  
(2007/2023 (INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Donata Gottardi

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont die Notwendigkeit, soziale, wirtschaftliche und arbeitsrechtliche Neuerungen, die den gemeinschaftlichen Besitzstand achten und fördern – unter Beteiligung aller Interessenten und auf der Grundlage von Tarifverträgen, wie dies auf institutioneller Ebene gefordert wird – zu prüfen, und ist der Ansicht, dass es erforderlich ist, die Organisation der Arbeit zu ändern und eine Arbeitskultur zu fördern, die auf Vertrauen, Würde, Verantwortung, Sicherheit und Flexibilität beruht;
2. betont die soziale und wirtschaftliche Bedeutung, die der Beschaffung von Arbeit für mehr Menschen zukommt; betont ferner, dass die hohe Arbeitslosigkeit in Europa derzeit Wohlstand und künftiges Wohlergehen sowie die europäische Wettbewerbsfähigkeit unterminiert und, was noch wichtiger ist, eine soziale Trennung und eine Kluft zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen schafft und für arbeitslose Einzelpersonen zweifellos zu Isolation, Abhängigkeit und einer Verringerung des Selbstwertgefühls führt;
3. betont, dass die europäische Wirtschaft auf mehr Beschäftigte angewiesen ist, um global wettbewerbsfähig zu sein und die Zusagen für die soziale Sicherheit einzuhalten;
4. betont, dass die hohe Arbeitslosigkeit in Europa ein Scheitern bedeutet, das Maßnahmen erfordert, die mehr Personen den Weg auf den Arbeitsmarkt erleichtern, die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt verstärken und für Einzelne den Arbeitsplatzwechsel ohne Verlust der Sicherheit erleichtern;
5. fordert Reformen, die darauf abzielen, den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen sowie die Risiken von Armutsfallen und Abtrennung zu verringern;
6. erklärt die Schaffung von „mehr und besseren Arbeitsplätzen“ zum Ziel, indem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgerichtet werden und eine Entwicklung verfolgt wird, die dem sozialen Zusammenhalt und der Nachhaltigkeit im Interesse der künftigen Generationen sowie den sich aus der Globalisierung, den demografischen Herausforderungen, den neuen Technologien und der Dienstleistungswirtschaft ergebenden Veränderungen Rechnung trägt; betont, dass der effiziente Arbeitsmarkt eine Vorbedingung zur Verwirklichung dieser Ziele ist; fordert die Schaffung von flexiblen Rahmenbedingungen als Voraussetzung zur Erreichung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit;
7. betont die Notwendigkeit, Konsistenz zwischen Fortschritten im Bereich des Arbeitsrechts, die durch Harmonisierung innerhalb der EU durch Richtlinien und kollektive Vereinbarungen erzielt werden, und der offenen Koordinierungsmethode zu gewährleisten, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der neuen Mitgliedstaaten, und dringt bei der Kommission darauf, anhaltende Unterschiede zwischen den nationalen Arbeitsmärkten im Hinblick auf die Verstärkung des Projekts zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen, innovativen und auf Einbeziehung ausgerichteten Europa zu

berücksichtigen;

8. begrüßt die Strategie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der nicht angemeldeten Arbeit, die – auch wenn sie in den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße vorkommen – dem Produktionssystem und den Verbrauchern schaden, indem sie die Steuereinnahmen gefährden und zu unlauterem Wettbewerb zwischen den Unternehmen führen; ist der Ansicht, dass der Europäischen Union eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des Handels mit Arbeitskräften und der Gewährleistung der Nichtdiskriminierung von EU-Bürgern im Rahmen des Arbeitsrechts in allen Mitgliedstaaten zukommt; fordert eine Verstärkung der Kontrollen zur Aufdeckung von Schwarzarbeit;
9. befürwortet die Strategie der Kommission, Schwarzarbeit durch eine enge Koordinierung zwischen den zuständigen staatlichen Stellen, Arbeitsaufsichtsbehörden, Sozialschutzbehörden und Steuerbehörden zu bekämpfen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, innovative Methoden auf der Grundlage von für die verschiedenen Wirtschaftszweige spezifischen Indikatoren und Benchmarks anzuwenden, um Schwarzarbeit und steuerliche Erosion zu bekämpfen;
10. hält eine ausgewogene Verbindung von Flexibilität und Sicherheit sowohl in Bezug auf die Erfordernisse und die Lage der Unternehmen als auch der Arbeitnehmer für erforderlich und stellt fest, dass sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmer jeweils Flexibilität und Sicherheit voneinander fordern; weist auf die Notwendigkeit hin, Flexibilität in all ihren möglichen Ausprägungen, von den Beschäftigungsformen bis hin zur Arbeitszeit, zu verstehen und so die Bedingungen für Arbeitnehmer zu schaffen, damit sie Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und auf dem Arbeitsmarkt bleiben, das Thema der Neuverteilung der Rollen und der Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben zu berücksichtigen und alle Arten von Arbeit, einschließlich der pflegerischen Tätigkeit und der gemeinnützigen Arbeit, einzubeziehen;
11. betont, dass eine aktive Arbeitsmarktpolitik ein effizienteres Element für den Schutz der Arbeitnehmer vor den Risiken des Arbeitsmarktes sein kann und dass zur Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Flexibilität und Sicherheit – hinsichtlich Umfang und Dauer – daher angemessene Ressourcen für Arbeitslosenunterstützung mit einem gleichzeitig funktionierenden Netzwerk von Maßnahmen und Infrastrukturen zur beruflichen Bildung und Weiterbildung der Arbeitskräfte notwendig sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, spezifische Maßnahmen und Aktionen mit dem Ziel einzuführen, den Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses durch Kombination aktiver Beschäftigungspolitiken und lebenslanger Ausbildung sowie durch die Förderung einer gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Zuteilung und Umverteilung von Ressourcen und Kosten zu erleichtern;
12. weist darauf hin, dass abgestufte Formen des Schutzes konzipiert werden sollten anstatt die Schutzmaßnahmen einfach zu erweitern oder zu verringern, und äußert seine Besorgnis in Bezug auf die mit einer Übertragung der Belastungen auf den öffentlichen Haushalt verbundenen Risiken und die etwaigen Auswirkungen auf den Stabilitäts- und Wachstumspakt;
13. betont, dass Regelungen für den Beschäftigungsschutz und aktive Beschäftigungspolitiken

auf die Verbesserung der Beschäftigungsaussichten derjenigen abzielen sollten, die sich in einer benachteiligten Position befinden und nur schwer auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können wie junge Menschen, Frauen und ältere Arbeitnehmer;

14. stellt jedoch fest, dass kleinere Arbeitgeber häufig mangelnde Flexibilität im Arbeitsrecht als Hindernis für Expansion und Einstellung neuer Arbeitnehmer anführen und dass die Kosten und Schwierigkeiten in Verbindung mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen aus gutem Grund manchmal dazu führen, dass potenzielle künftige Arbeitgeber ungenaue Arbeitszeugnisse erhalten oder ungeeignete Beschäftigte zurückgehalten werden und dass diese Faktoren wirtschaftliche Auswirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit haben können, was Folgen für die gesamte Gesellschaft mit sich bringt;
15. weist auf die Notwendigkeit hin, aktive Beschäftigungspolitiken auf der Grundlage des lebenslangen Lernens und nicht nur in Zeiten von Beschäftigungskrisen einzuführen, da die Beschäftigungs-/Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte sowohl Sicherheit für die Unternehmen als auch für die Beschäftigten bringt und das Kernstück der Wettbewerbsfähigkeit einer wissensbasierten Wirtschaft darstellt; weist darauf hin, dass die Entwicklung von Kompetenzen und die Aneignung von Qualifikationen im Interesse von Unternehmen und Arbeitnehmern liegt; weist darauf hin, dass die Sozialpartner im 'Framework of Action' aus dem Jahr 2006 eine diesbezügliche Erklärung abgegeben haben.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts
<b>Verfahrensnummer</b>	2007/2023(INI)
<b>Federführender Ausschuss</b>	EMPL
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	Ausschusses für Wirtschaft und Währung 15.2.2007
<b>Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Gottardi Donata 13.3.2007
<b>Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:</b>	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	8.5.2007      4.6.2007
<b>Datum der Annahme</b>	5.6.2007
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:            37 -:            0 0:            3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Gabriele Albertini, Zsolt László Becsey, David Casa, Christian Ehler, Jonathan Evans, José Manuel García-Margallo y Marfil, Jean-Paul Gauzès, Karsten Friedrich Hoppenstedt, Piia-Noora Kauppi, Astrid Lulling, Cristobal Montoro Romero, Joop Post, John Purvis, Alexander Radwan, Ivo Strejček, Pervenche Berès, Udo Bullmann, Ieke van den Burg, Donata Gottardi, Joseph Muscat, Dariusz Rosati, Antolín Sánchez Presedo, Manuel António dos Santos, Sharon Bowles, Sophia in 't Veld, Andrea Losco, Margarita Starkevičiūtė, Dariusz Maciej Grabowski, Guntars Krasts, Eoin Ryan, Heide Rühle, Sahra Wagenknecht, Cristian Stănescu.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Ján Hudacký, Werner Langen, Maria Petre, Andreas Schwab, Katerina Batzeli, Harald Ettl, Gianni Pittella.
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	